

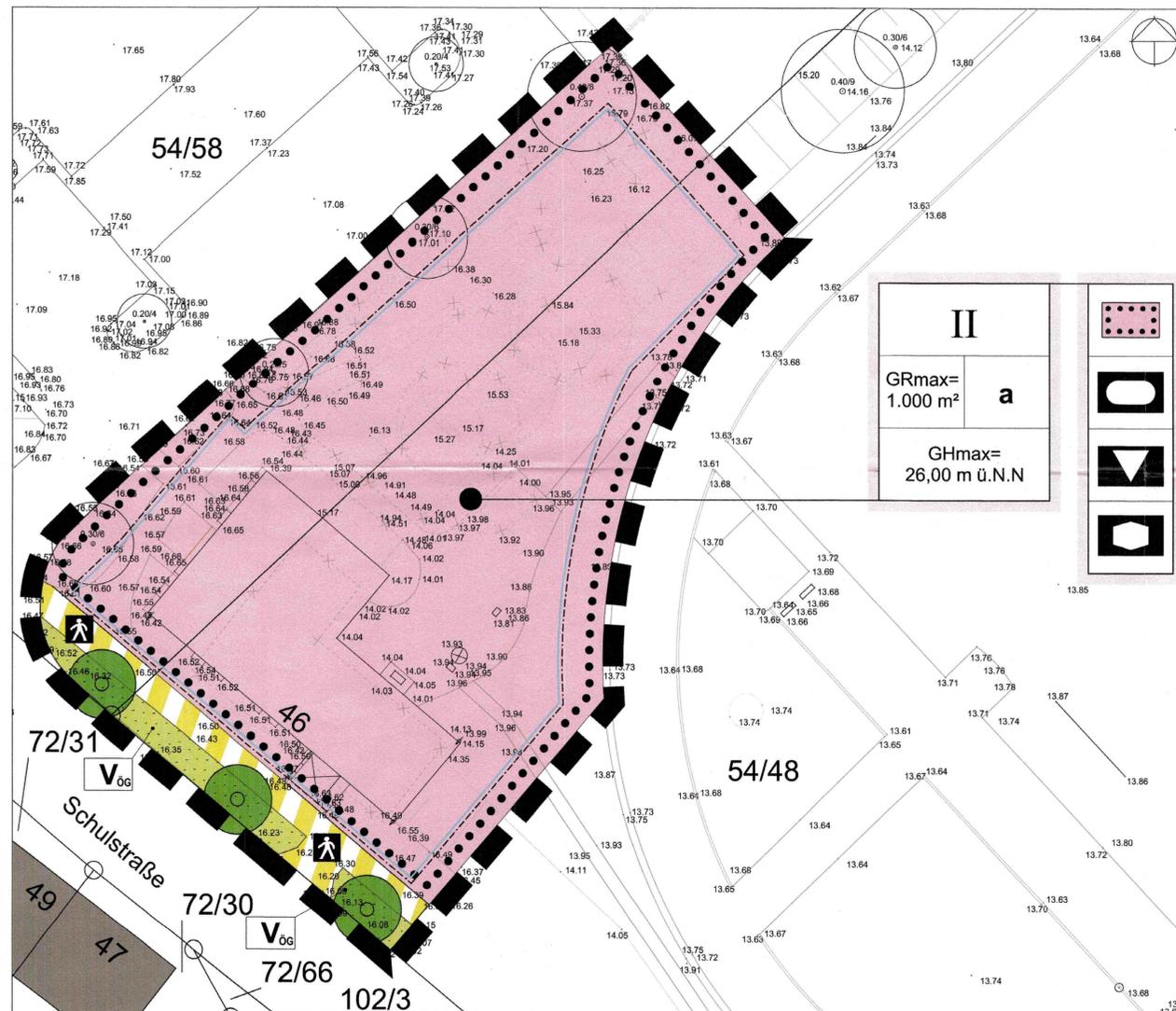
Satzung der Gemeinde Dänischenhagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5

Für das Gebiet nordwestlich des Sportplatzes teilweise zwischen Schulstraße und dem Wohngebiet Rosenweg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) und des § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.03.2021 folgende Satzung der Gemeinde Dänischenhagen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, für das Gebiet nordwestlich des Sportplatzes teilweise zwischen Schulstraße und dem Wohngebiet Rosenweg in der Gemeinde Dänischenhagen, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-, erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), bekannt gemacht am 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

TEIL A: PLANZEICHNUNG M 1 : 250



Teil B: Text

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 5 BauGB

Das Plangebiet wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB als 'Fläche für den Gemeinbedarf' festgesetzt. In der 'Fläche für den Gemeinbedarf' sind folgende Einrichtungen und Anlagen zulässig:

- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen,
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen,
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen,
- Gastronomische Nutzung, welche der übergeordneten Nutzung gegenüber in der Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist.

2. Höhe baulicher Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 18 BauNVO

Die maximale Gebäudehöhe (GHmax) wird durch die Höhenangabe über Normalnull (ü. NN.) festgesetzt. Diese maximale Gebäudehöhe darf ausnahmsweise durch untergeordnete Bauteile oder technische Anlagen (z.B. Schornsteine, Lüftungsanlagen, Solar- oder Photovoltaikanlagen etc.) um maximal 1,00 m überschritten werden. Eine Überschreitung durch Dachaufbauten oder Dachgauben ist nicht zulässig.

3. Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a/ b BauGB)

Baumpflanzung

An den in der Planzeichnung gekennzeichneten Stellen entlang der Schulstraße sind 3 Laubbäume als 3 x v. Höchststämmen, Stamm-Umfang 16-18 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten, wobei der Baumstandort offen sein und mind. 10 m² umfassen muss. Geeignete Baumarten sind z. B. Linde, Stieleiche, Traubeneiche und Vogelkirsche sowie Hainbuche, Bergahorn.

Planzeichenerklärung

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5	§ 9 Abs. 7 BauGB
Art der baulichen Nutzung		
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
Zweckbestimmung:		
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Maß der baulichen Nutzung		
$GR_{max} = 1.000 m^2$	Grundfläche als Höchstmaß, z.B. 1.000 m²	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + § 18 Abs. 2 + 3, § 19 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. II	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + § 18 Abs. 2 + 3, § 20 BauNVO
$GH_{max} = 26,00 m \text{ ü. NN.}$	Maximal zulässige Gebäudehöhe über NN. (Normalnull), z.B. 26,00 m	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + § 18 Abs. 2 + 3, § 18 BauNVO
Höhe der baulichen Anlagen		
a	abweichende Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB + § 22 BauNVO
—	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB + § 23 BauNVO
Verkehrsflächen		
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Fußweg	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Grünflächen		
	Grünfläche, ÖG - öffentliche Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
ZWECKBESTIMMUNG		
V	Verkehrsgrün (V)	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
	Baum, zu pflanzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

2. Darstellungen ohne Normcharakter

	Bebauung, vorhanden
	Bebauung, vorhanden
	Flurstücksgrenze, vorhanden
	Böschung, vorhanden
	Baum, vorhanden
	Geländehöhepunkt, vorhanden mit der Höhenangabe über NN. (Normalnull)
	Flurstücksbezeichnung
	Böschung, künftig fortfallend
	Topographie und Gebäude, künftig entfallend
	Baum, künftig fortfallend

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.03.2018. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 19.06.2018 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05.07.2018 durchgeführt.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2018 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.09.2020 sowie erneut am 30.11.2020 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.01.2021 bis 01.03.2021 während folgender Zeiten: täglich 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung, mitwochs geschlossen, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.01.2021 im öffentlichen Bekanntmachungsblatt öffentlich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 25.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Es wird beschiedigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.03.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 29.03.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfaches Bekanntmachungsgesetz.
10. (Ausfertigung) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
11. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 durch die Gemeindevertretung und die Stelle bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am **3. Aug. 2021** vom **3. Aug. 2021** bis **4. Aug. 2021** durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und die Erträgen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit **4. Aug. 2021** in Kraft getreten.

Übersichtsplan ohne Maßstab



Satzung der Gemeinde Dänischenhagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5

Für das Gebiet nordwestlich des Sportplatzes teilweise zwischen Schulstraße und dem Wohngebiet Rosenweg

Bearbeitung: 21.07.2020, 30.11.2020, 12.03.2021

B2K ARCHITECTEN UND STADTPLANER
KÜHLE-KOERNER-GUNDELACH PartG mbB
SCHLEIHWEG 10 · 24106 KIEL · FON 0431 5967480
info@b2k.de www.b2k-architekten.de

Geändert:	Art des Verfahrens:	Stand des Verfahrens:
	<input type="checkbox"/> Regelverfahren	<input type="checkbox"/> § 9 (1) BauGB
	<input type="checkbox"/> Vorhaben- und Erschließungspläne (§ 12 BauGB)	<input type="checkbox"/> § 4 (1) BauGB
	<input type="checkbox"/> Einfacher Bebauungsplan (§ 13 BauGB)	<input type="checkbox"/> § 4 (2) BauGB
	<input type="checkbox"/> Vereinfachtes Verfahren (§ 13a BauGB)	<input type="checkbox"/> § 4 (3) BauGB
	<input type="checkbox"/> Besondere Verfahren (§ 13b BauGB)	<input type="checkbox"/> § 1 (7) BauGB
	<input type="checkbox"/> Besondere Verfahren (§ 13c BauGB)	<input type="checkbox"/> § 10 BauGB